



# Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

## Inhalt des amtlichen Teils

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder ..... 1  
 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2019..... 2  
 Öffentliche Bekanntmachung – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“ ..... 3  
 Öffentliche Bekanntmachung – Genehmigung des Bebauungsplans „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“ der Stadt Schwedt/Oder ..... 5  
 Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Regattastraße“ ..... 6

Einziehungsverfügung ..... 9  
 Öffentliche Bekanntmachung – Versteigerung von Fundsachen..... 10  
 Gewässerschautermine 2019 ..... 10  
 Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde ..... 10  
 Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zützen  
 Einladung zur Genossenschaftsversammlung ..... 11

## Inhalt des nichtamtlichen Teils

Schadstoffmobil 2019 ..... 12  
 Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung ..... 12

## Amtlicher Teil

### Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]), §§ 1, 2, 3 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder folgende Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder beschlossen:

#### § 1

##### Steuergegenstand

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder erhebt eine Vergnügungssteuer nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Besteuerung erfolgt für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten
  - a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen und
  - b) in Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen für jeden zugänglichen Orten.
- (3) Das Halten von Apparaten unterliegt im Rahmen von Volksbelustigungen, Jahrmärkten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen nicht der Vergnügungssteuer

#### § 2

##### Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Halter der Apparate (Aufsteller).  
 Personen, die nebeneinander die Steuer schulden, sind Gesamtschuldner im Sinne des § 44 Abgabenordnung (AO).

#### § 3

##### Bemessungsgrundlage und Steuersätze für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit

- (1) Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit beträgt
  - im Sinne des § 1 Abs. 2a pro Apparat und Monat 10 v. H. und
  - im Sinne des § 1 Abs. 2b pro Apparat und Monat 8 v. H. des Einspielergebnisses.
- (2) Das Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüfgeld und Fehlgeld. Das negative Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,- Euro anzusetzen.
- (3) Das Einspielergebnis ist für jeden einzelnen Apparat und Kalendermonat schriftlich zu erklären.

Die Vergnügungssteuer ist unter Anwendung des Steuersatzes gemäß

**IMPRESSUM:** Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030 280945, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

**Amtlicher Teil**

Abs. 1 selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steueranmeldung ist schriftlich bis zum 7. Werktag des nachfolgenden Kalendermonats bei der Stadt Schwedt/Oder abzugeben.

- (4) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates sowie jede Änderung hinsichtlich der Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 7. Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich bei der Stadt Schwedt/Oder anzuzeigen.

**§ 4**

**Bemessungsgrundlage und Steuersätze für Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit**

- (1) Die Vergnügungssteuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 1 Abs. 2 wird nach ihrer Anzahl erhoben. Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung
  - 1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen (§ 1 Abs. 2a) 30 EUR
  - 2. in Gaststätten und sonstigen Orten (§ 1 Abs. 2b) 25 EUR
  - 3. in Spielhallen, Gaststätten und an sonstigen Orten (§ 1 Abs. 2) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder Pornografie zum Gegenstand haben 300 EUR
- (2) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer nach Absatz 1 für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (4) Im Übrigen gilt die Bestimmung des § 3 Abs. 4. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Ein Apparatetausch im Sinne des Abs. 3 braucht nicht angezeigt zu werden.

**§ 5**

**Steuerschätzung**

Verstößt der Steuerschuldner gegen eine der Bestimmungen dieser Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit

festzustellen, so schätzt die Gemeinde diese gemäß § 162 AO.

**§ 6**

**Verspätungszuschlag**

Wenn der Steuerschuldner gegen eine der Bestimmungen des § 3 Abs. 3 oder 4 oder § 4 Abs. 4 verstößt, kann entsprechend § 152 AO ein Zuschlag zur endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. Von der Festsetzung eines Verspätungszuschlags ist abzusehen, wenn der Erklärungspflichtige glaubhaft macht, dass die Verspätung entschuldbar ist; das Verschulden eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ist dem Erklärungspflichtigen zuzurechnen.

**§ 7**

**Festsetzung und Fälligkeit**

Die Steuer wird durch Bescheid, in der Regel monatlich, festgesetzt. Die Vergnügungssteuer wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

**§ 8**

**Ordnungswidrigkeiten**

Als Vorschriften im Sinne des § 15 Abs. 2 b Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg gelten insbesondere:

- 1. § 3 Abs. 3: Erklärung Einspielergebnis, Abgabe der Steueranmeldung
- 2. § 3 Abs. 4: Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Spielapparates sowie Änderung des Apparatbestandes

**§ 9**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. März 2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder vom 26. September 2006, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29. Februar 2012, außer Kraft.

Schwedt/Oder, 05.03.2019

Polzehl  
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2019**

Aufgrund des § 5 Absatz 1, 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, Seite 158), geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. Teil I, Nr. 8) in Verbindung mit § 26 Absätze 1 und 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. Teil I, S. 266) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. Teil I, Nr. 5) wird vom Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 28. Februar 2019 für das Gebiet der Stadt Schwedt/Oder folgende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2019 erlassen:

**§ 1**

**Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen**

- 1.) Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen in der

- Stadt Schwedt/Oder zum
  - a) Schwedter Frühlingmarkt, am 7. April 2019,
  - b) Ostermarkt, am 14. April 2019,
  - c) Schwedter Oktoberfest, am 29. September 2019,
  - d) Schwedter WinterMärchen Markt, am 8. Dezember 2019,
  - e) Weihnachtsexpress, am 22. Dezember 2019
 in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

- Die Gestattung der Öffnung gilt
- für die Ereignisse unter Buchstabe a und c für Verkaufsstellen in der Vierradener Straße, am Vierradener Platz und in der Karthausstraße,
  - für die Ereignisse unter Buchstabe b und e für Verkaufsstellen im Oder Center, Landgrabenpark 1
  - und für das Ereignis unter Buchstabe d für Verkaufsstellen in der Vierradener Straße, am Vierradener Platz, in der Karthausstraße und im Oder Center, Landgrabenpark 1.
- 2.) Aus Anlass regionaler Ereignisse nach § 5 Abs. 2 Brandenburgisches

## Amtlicher Teil

Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können nachfolgend genannte Verkaufsstellen in der Stadt Schwedt/Oder zum Center Geburtstag, 25 Jahre Oder Center am 29. September 2019 im Oder Center, Landgrabenpark 1 in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

### § 2

#### Beschäftigung von Arbeitnehmern

Der § 10 BbgLÖG und die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 05.03.2019

Jürgen Polzehl  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 22. Juni 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.

#### Umgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich unmittelbar nördlich des Oder-Centers, beinhaltet einen Teil des Flurstückes 3/17 der Flur 53 in der Gemarkung Schwedt und wird umschlossen:

- im Norden von den Flächen der Deutschen Bahn Netz AG,
- im Osten von weiteren Stell- und Grünflächen,
- im Süden von der Straße Landgrabenpark,
- im Westen von der Stellplatzanlage des Bahnhofs Schwedt-Mitte.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“ ist in den beigefügten Abbildungen dargestellt.

#### Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt durch öffentliche Auslegung zweckentsprechender Planunterlagen. Diese liegen in der Zeit

**vom 9. April 2019 bis einschließlich 17. Mai 2019**

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich aus.

Erörterungen zur Planung erfolgen während der Sprechzeiten

Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung (03332 446 340) im Fachbereich 3, Abt. Stadtplanung, Zimmer 111.

#### Hinweise

Ihnen ist die Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Ihre Äußerungen mündlich zur Niederschrift vorgebracht oder schriftlich eingereicht werden.

Weiterhin werden die Planunterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte/Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“) zur Verfügung gestellt. Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: [stadtentwicklung.stadt@schwedt.de](mailto:stadtentwicklung.stadt@schwedt.de).

Schwedt/Oder, den 06.03.2019

Polzehl  
Bürgermeister

**Karten auf Seite 4**



**Amtlicher Teil**





## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung

## Genehmigung des Bebauungsplans „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“ der Stadt Schwedt/Oder

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 13.09.2018 mit Beschlussnummer 330/19/18 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Uckermark, am 27.02.2019 unter dem Aktenzeichen 63-00301-19-15 gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriegebiet Kuhheide/LEIPA Werk Schwedt Nord“, dargestellt in Anlage 1 dieser Bekanntmachung, wird begrenzt:

- im Norden: durch den Binnenhafen Schwedt/Oder und den Verlauf der Welse,
- im Osten: durch die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße,
- im Süden: durch die Geltungsbereichsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet Kuhheide II" sowie das Sportgelände der Stadt Schwedt/Oder,
- im Westen: durch die östliche Flurstücksgrenze der Gemeindeverbindungsstraße Schwedt-Vierraden.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 107, zu den Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichnet sind,
  2. eine nach § 214 Abs. 2 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwedt/Oder geltend gemacht worden sind. Der

Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Schwedt/Oder, den 12.03.2019

Polzehl  
Bürgermeister



**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Regattastraße“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 20.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Regattastraße“ (Beschluss Nr. 299/18/18) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Regattastraße“ in 16303 Schwedt/Oder. Das Plangebiet umfasst die Flächen des ehemaligen Sportplatzes an der Regattastraße / Wasserplatz mit einer geringfügigen nördlichen Erweiterung (siehe Anlage 1) und besteht aus den Flurstücken 151, 152, 153 der Flur 56, die Flurstücke 137,138, 285 (teilweise) der Flur 57, die Flurstücke 53, 57/2 (teilweise), 58 (teilweise) der Flur 64 sowie die Flurstücke 1, 3 und 4 (letzteres teilweise) der Flur 65 in der Gemarkung Schwedt. Die genaue Abgrenzung ist auf dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan (siehe Anlage 2) dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen zur Errichtung von Wohnhäusern und einer kleineren Fläche für sportliche Zwecke.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich mit dem zu dem Beschluss gehörenden Plänen (Anlagen 1 und 2) bekannt zu machen. Weiterhin ist bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan unter Anwendung des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden soll, dementsprechend kann auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.

Der Aufstellungsbeschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlagen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Zentrum zwischen Wasserplatz und Regattastraße in Schwedt/Oder (siehe Anlage 1). Der ca. 2,85 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Regattastraße“ (siehe Anlage 2) wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: von der Straße Wasserplatz,
- im Osten: von der Regattastraße sowie dem Wassertouristischen Zentrum,
- im Süden: von dem Gelände der Motorboothalle und
- im Westen: von einem Parkplatz sowie dem Wohngebäude Berliner Straße 54 a – f mit der dazugehörigen parallel zum Geltungsbereich gelegenen Anliegerstraße in Richtung Wasserplatz.

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Entwurf des Bebauungsplans „Regattastraße“**

Der Bebauungsplan wird unter Anwendung des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Regattastraße“ liegt mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit

**vom 16.04.2016 bis einschließlich 21.05.2016**

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links,

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auskünfte zur Planung werden jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 111 oder nach Terminvereinbarung (Telefonnummer 03332 - 446 340) erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin werden die Planunterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte/Bebauungsplan „Regattastraße“) zur Verfügung gestellt. Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: [stadtentwicklung.stadt@schwedt.de](mailto:stadtentwicklung.stadt@schwedt.de).

*Schwedt/Oder, den 12.03.2019*

*Polzehl  
Bürgermeister*

**Karten auf den Seiten 7 und 8**



**Amtlicher Teil**



Stadt Schwedt/Oder  
Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss über den  
Bebauungsplan „Regattastraße“  
- Lage des Bebauungsplanes im Stadtgebiet -  
Datum: 23.04.2018 Maßstab: 1:10000



**Amtlicher Teil**

**Schwedt / Oder**

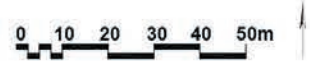
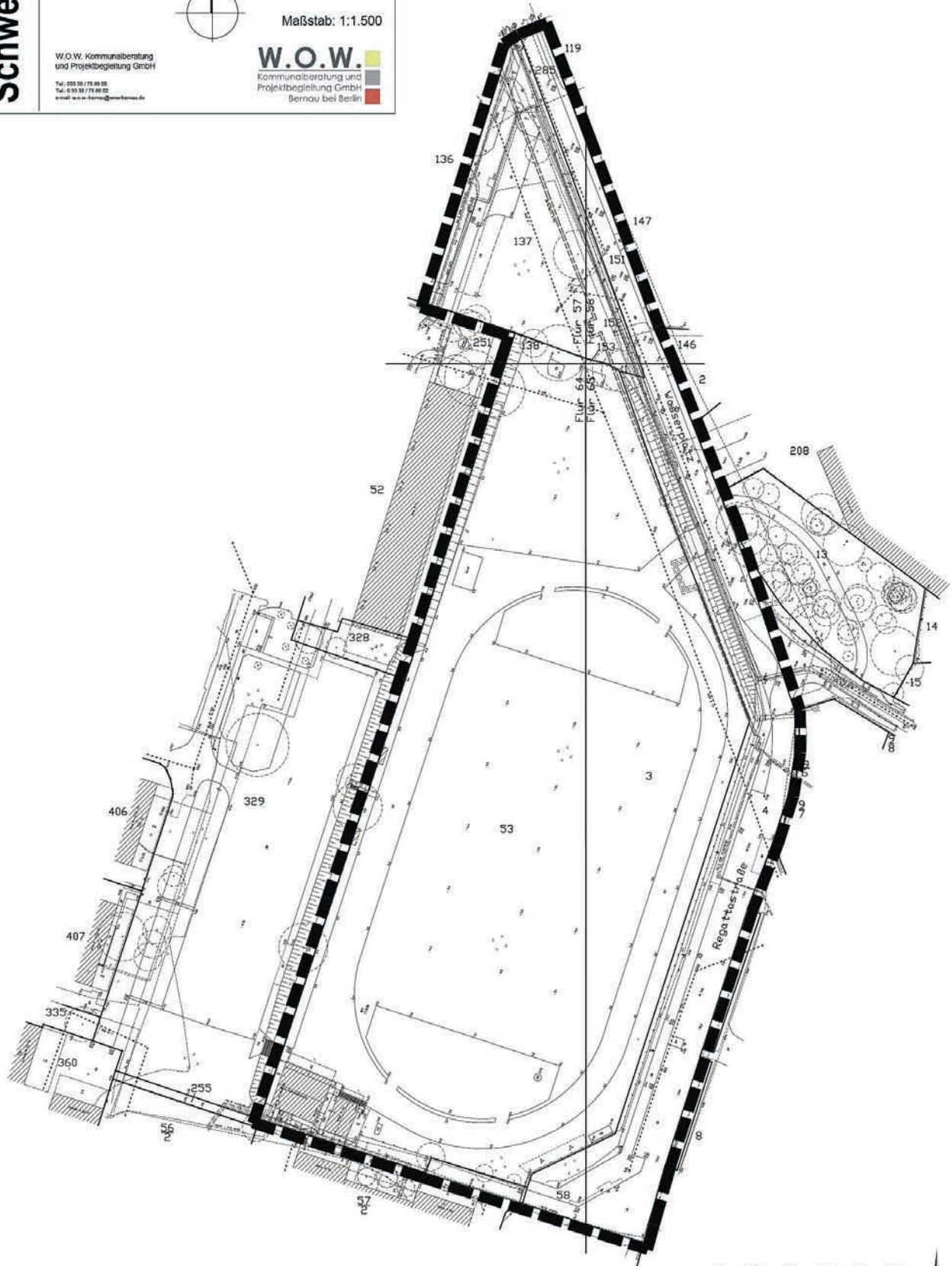
Stadt Schwedt/Oder  
Anlage 2  
zum Aufstellungsbeschluss über den  
Bebauungsplan "Regattastraße"  
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes -



Maßstab: 1:1.500

W.O.W. Kommunalberatung  
und Projektbegleitung GmbH  
Tel.: 033 30 776 89 00  
Tel.: 033 38 776 89 02  
email: w.o.w.berlin@w.o.w.berlin.de

**W.O.W.**  
Kommunalberatung und  
Projektbegleitung GmbH  
Bernau bei Berlin





## Amtlicher Teil

### EINZIEHUNGSVERFÜGUNG

Nach § 8 Abs. 2 i. V. mit § 46 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Dezember 2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/18, Nr. 37, werden folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen

#### Sonstige öffentliche Straße – Teilabschnitt des Weges V 180

(hier ein unbefestigter Weg)

Flur: 47  
Flurstücke: 244 (teilweise)

#### Parkplatz P-0017

Flur: 47  
Flurstücke: 79/2 (teilweise)

eingezogen.

Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Im Zuge der Baumaßnahme „Sportanlagenkomplex Heinrichslust“ entstehen in diesem Bereich neue Wegebeziehungen und Parkplätze, die nach der Fertigstellung zur Widmung vorgesehen sind.

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen sind auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder wirksam.

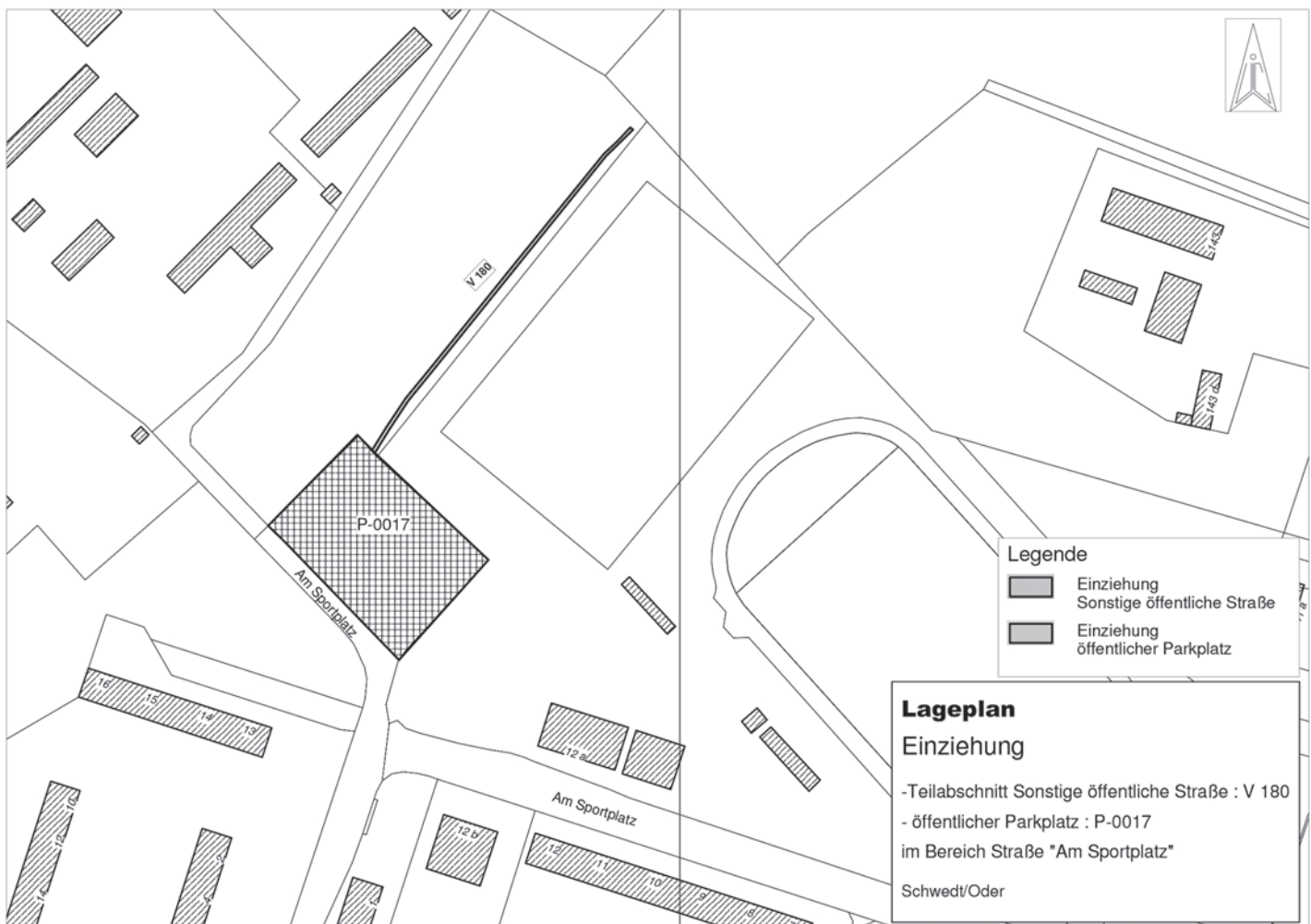
#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

Schwedt/Oder, 13.03.2019

Polzehl  
Bürgermeister



## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung – Versteigerung von Fundsachen

Die öffentliche Versteigerung von Fundsachen wird am Mittwoch, dem **8. Mai 2019**, ab 16:00 Uhr in der Heinersdorfer Straße 6 (Feuerwehr) in 16303 Schwedt/Oder durchgeführt.

Die Besichtigung der Sachen ist ab 15:30 Uhr möglich. Der Erwerb erfolgt nur gegen Barzahlung. Für die ersteigerten Sachen besteht keine Haftungs- und Gewährleistungspflicht.

Fundsachen, die vor dem 01. November 2018 abgegeben wurden, können von den Empfangsberechtigten bis zum 05. April 2019, 12:00 Uhr im Fundbüro der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5, Rathaus, Zimmer 3.18 abgeholt werden.

*Schwedt/Oder, 11.03.2019*

*Polzehl  
Bürgermeister*

### Wasser- und Bodenverband „Welse“ – Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Gewässerschautermine 2019

Die Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ im Bereich der Stadt Schwedt/Oder und Polder finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt.

\* Neu ist 2019 der Schaubezirk staubwirtschaftete Grünlandbereiche!

Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschaftler und Behörden sind herzlich eingeladen.

Termin 1: Donnerstag, den 04.04.2019\*  
Treffpunkt: 08.00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ Passow, Schwedter Straße 31  
Gebiet: Untere Welse von Ho-Frie-Wa bis Wehr Passow

Termin 2: Mittwoch, den 17.04.2019  
Treffpunkt: 08.00 Uhr Gemeinderaum des Schwedter Ortsteils Blumenhagen, Zu den Müllerbergen 26  
Ortsteile: die Ortslagen von Blumenhagen, Gatow, Vierraden, Hohenfelde, Kunow, Kummerow und Stendell

Termin 3: Donnerstag, den 18.04.2019  
Treffpunkt: 08.00 Uhr Bauhof des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ Schwedt/Oder, Schöpfwerk 02  
Ortsteile: Stadtgebiet Schwedt/Oder, Criewen, Zützen und Heinersdorf

Termin 4: Dienstag, den 07.05.2019\*\*  
Treffpunkt: 11.00 Uhr Bauhof des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ Schwedt/Oder, Schöpfwerk 02

Bereich: Polder A/B

Termin 5: Dienstag, den 07.05.2019\*\*  
Treffpunkt: 14.00 Uhr MILGETA Agrar GmbH im Schwedter Ortsteil Vierraden, Schwedenweg 18

Bereich: Polder 10

\* neuer Schaubezirk ab 2019 - staubwirtschaftete Grünlandbereiche

\*\* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Kunow – Hohenfelde

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kunow – Hohenfelde zur Jahresvollversammlung ein.

Ort: Gemeindehaus Hohenfelde  
Zeit: Freitag, den 26.04.2019, um 19:00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Haushaltsplan 2018/19
6. Diskussion

7. Sonstiges
8. Beschlussfassung
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Schlusswort

Die Versammlung ist öffentlich. Stimm- und redeberechtigt sind jedoch nur Grundeigentümer von jagdlichen Flächen der Gemarkungen Kunow und Hohenfelde. Vertretungsvollmachten sind zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

*Birke  
Jagdvorsteher*



## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zützen

### Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Zützen führt

am Freitag, dem 26. April 2019, um 19:00 Uhr,  
im Bürgerhaus Zützen, Zützener Dorfstraße 8,  
16303 Schwedt/Oder

die diesjährige Genossenschaftsversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Bestätigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Haushaltsplan 2019/2020

7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstands und des Kassenführers
9. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
10. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019/2020
11. Wahl eines 2. Kassenprüfers
12. Sonstiges
13. Schlusswort

Alle Jagdgenossen oder die von ihnen beauftragten Personen werden gebeten, den Nachweis über die von ihnen vertretenen Flächen und die erteilte Vertretungsvollmacht zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

*M. Klempnow*  
Jagdvorsteher

## Nichtamtlicher Teil

### Schadstoffmobil 2019

Das Schadstoffmobil macht vom 5. bis 12. April wieder Halt in Schwedt/Oder und in einigen Ortsteilen. Es findet nur eine Sammlung im Jahr statt. Sollten kurzfristig Änderungen an den Standorten oder -zeiten wegen aktueller Straßenbauarbeiten o. ä. notwendig sein, beachten Sie bitte die Veröffentlichungen im „Märkischen Markt“ bzw. im „Märkischen Sonntag“ und die Aushänge vor den Sammeltagen.

#### Hier die Termine und Sammelstellen:

- Stendell, Wirtschaftshof, Glassammelcontainer, Feuerwehr:  
05.04., 09:35–09:55 Uhr
- Ferdinand-von-Schill-Straße; Sporthalle: 08.04., 16:15–17:15 Uhr
- Kunow, Kunower Dorfstraße, Speicherweg, Glassammelcontainer:  
09.04., 16:05–16:25 Uhr
- Vierraden, Marktplatz: 09.04., 16:45–17:25 Uhr
- Heinersdorf, Lange Straße, Kirche, Bushaltestelle Mitte:  
10.04., 09:45–10:15 Uhr
- Criewen, Bernd von Arnim Straße, Nationalparkzentrum:  
11.04., 16:00–16:20 Uhr
- Berliner Straße, Parkplatz Uckermärkische Bühnen:  
12.04., 13:30–14:30 Uhr

- Rosa-Luxemburg-Straße, ehemaliger Penny-Markt:  
12.04., 14:40–15:40 Uhr

Beim Schadstoffsammelmobil können die nachstehend aufgeführten Sonderabfälle in einer Gesamtmenge bis max. 20 kg (max. Gebindegröße 30 l) abgegeben werden:

Lacke, Farben (nicht ausgehärtet), Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren u. a. quecksilberhaltige Abfälle, Pflanzenschutzmittelreste, Altöl, Abbeizmittel, Altmedikamente, Batterien, Akkus, Autobatterien, Autopflegemittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entkalker, Fleckentferner, Fotochemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Kühlflüssigkeiten, ölverschmutzte Putzlappen und Gefäße, Reinigungs- und Rostschutzmittel, Säuren, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Thermometer, Verdüner, WC-Reiniger, Lametta, Laugen.

Vollständig ausgehärtete Farben können über die graue Restmülltonne entsorgt werden.

Abfälle bitte nicht unbeaufsichtigt am Haltepunkt abstellen!

### Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

#### Gleichstellungsbeauftragte

Die Funktion der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wird gemäß § 18 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hauptamtlich durch die persönliche Referentin des Bürgermeisters ausgeführt. Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Frau Sabrina Kuhnert  
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5  
E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de  
Telefon 03332 446-388

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden wie folgt statt:

#### Integrationsbeauftragte

Frau Annette Clauß  
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 14:30 bis 16:30 Uhr  
im Büro des Theaters Stolperdraht, Berliner Straße 52 A  
E-Mail: aclauss@theaterstolperdraht.de  
Telefon: 03332 23551

Folgende Sprechstunden finden im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81 statt.

#### Behindertenbeauftragte

Frau Ursula Birlern  
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr  
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de  
Telefon: 03332 446-372

#### Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald  
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr  
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de  
Telefon: 03332 446-372

#### Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Jan Stockfisch  
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr  
E-Mail: kijubeauftr.sdt@swschwedt.de  
Telefon: 03332 446-372

## Ende des nichtamtlichen Teils

### Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **27. April 2019**.  
Redaktionsschluss ist der **10. April 2019**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nichtamtliche) Texte zu kürzen.